

Die Universität als Zentrum der Forschung

Die universitäre Lehre muss sich ständig aus der Forschung erneuern.

Bernhard Kempen

Im Jahr 2004 gaben die außeruniversitären Forschungseinrichtungen 7,5 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung aus.¹ Das waren 2,8 Prozent mehr als 2003. Diese zunächst einmal befriedigende Tatsache belegt, dass die öffentliche Hand bereit ist, mehr Geld als bisher in die Forschung zu investieren. Dennoch sind die im Deutschen Hochschulverband (DHV) vereinigten Universitätsprofessoren und der wissenschaftliche Nachwuchs zunehmend in Sorge: Die hochqualifizierte, international wettbewerbsfähige Forschung findet in Deutschland zu einem erheblichen Teil, der eher noch zunimmt, im außeruniversitären Bereich statt. In keinem vergleichbaren Industrieland ist dieser Anteil so hoch wie in Deutschland. Die Universität wird demgegenüber – allen Exzellenzinitiativen zum Trotz – immer mehr als Ort der wissenschaftlichen Ausbildung und immer weniger als Stätte von Forschung und Innovation verstanden.

Nach Auffassung des DHV ist dieser Trend durch eine übergreifende Strategie umzukehren, die die Universität wieder als Zentrum der Forschung begreift. Die Delegierten des 56. Hochschulverbandstages haben in der Resolution „Zur Zukunft der staatlich geförderten Forschung“ daher u. a. vorgeschlagen, eine internationale Expertenkommission mit dem Auftrag einzusetzen, Vorschläge zur Rückkehr der Universität ins Zentrum des Forschungssystems bzw. für eine stärkere Verankerung der Forschung in der Universität zu unterbreiten. Denn Deutschland kann es sich nicht leisten, eine außeruniversitäre Forschung zu finanzieren, die nicht oder nur unzureichend dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Lehre zugute kommt. Exzellente und gute Forscher müssen grundsätzlich

auch akademische Lehrer sein, denen die Lehre und die Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses rechtlich verbindlich anvertraut ist.

Dies bedeutet nicht, dass die bestehende Forschungslandschaft vollständig umorganisiert werden muss. Soweit die bisherigen Strukturen der universitären und der außeruniversitären Forschung sich bewährt haben, ist die Zusammenarbeit zu intensivieren. Jeder Form der „Versäulung“ ist aber entgegenzuwirken. Dies lässt sich erreichen durch

- die schon begonnene Nachwuchsförderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- eine stärkere Verklammerung von außeruniversitären Institutsdirektoren mit der Universität,
- den Einsatz von außeruniversitär betreuten Doktoranden in der Lehre, sowie
- die Herstellung von kleineren, effizienten Verbänden von universitärer und außeruniversitärer Forschung, wobei im Regelfall der universitäre Partner die Federführung haben soll.

Insgesamt sollte die zukünftige Forschungspolitik dem Grundsatz folgen, dass die staatlich finanzierte Forschung möglichst in der Universität stattfindet. Dementsprechend ist die Ressortforschung auf solche Aufgaben zu reduzieren, die der Staat selbst wahrzunehmen hat; ihre Aufgaben sind daraufhin zu überprüfen, ob sie ganz oder teilweise in die Universität zurückgeführt werden können. Vorrang der Universität heißt auch: nur noch im Ausnahmefall oder nur noch dann werden neue außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet, wenn die Universität organisatorisch dazu nicht in der Lage ist.

Für die Universität hält der DHV unterschiedslos in allen Phasen des Studiums an dem Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre fest. Nur eine Lehre, die



Prof. Dr. Bernhard Kempen ist Präsident des Deutschen Hochschulverbandes in Bonn und Professor für Staatsrecht, Völkerrecht und internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Köln.

sich ständig aus der Forschung erneuert, ist eine universitäre Lehre. Im Einzelfall muss es gleichwohl den Fakultäten ermöglicht werden, Hochschullehrer von ihren Aufgaben in der Selbstverwaltung zu entbinden und deren Aufgaben in der Lehre mit einem verringerten Deputat zu belegen. Auch die vermehrte und entbürokratisierte Vergabe von Forschungssemestern außerhalb von vorher bestimmten Zeitabständen fördert die universitäre Forschung. Es gibt weitere individuelle Möglichkeiten, die Freiräume von Hochschullehrern für die Aufgabenwahrnehmung in der Forschung zu erweitern, die allerdings nicht die Einheit von Forschung und Lehre in Frage stellen dürfen.

Die Ausstattung der Universität hat sich an vergleichbaren außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu orientieren. Dazu trägt die „Vollkostenfinanzierung“ von Drittmittelprojekten wesentlich bei, weil dadurch die Grundausrüstung der Universitäten und Fakultäten gestärkt wird. Dafür bedarf es einer erheblichen Aufstockung der von den staatlichen Projektträgern (BMBF, DFG) zu vergebenden Mittel. Die Forschungsfinanzierung sollte weithin eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern sein, denn sie hat sich bewährt und ist ein wichtiges Korrektiv, um Fehlsteuerungen zu vermeiden und um die Freiheit von Forschung und Lehre zu organisieren.

¹ Nach Angaben des Statistischen Bundesamts entfielen 2004 73,1 % dieses Bereichs auf private Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden: Für Forschung und Entwicklung gaben die Helmholtz-Zentren 2,4 Mrd. Euro, die Institute der Max-Planck-Gesellschaft 1,2 Mrd. Euro, die Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft 1,1 Mrd. Euro und die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft 0,8 Mrd. Euro aus.